

Autobahndirektion Nordbayern

M E R K B L A T T

S o n d e r r e c h t e

nach

§ 35 StVO

**Für die Fahrer von Dienst-Pkw und
Privat - Pkw im behördlichen Auftrag**

Ausgabe November 1994

Müssen Sie Sonderrechte in Anspruch nehmen ?

Sind Sie im Besitz einer Bescheinigung * der Autobahndirektion Nordbayern, die Ihnen die Inanspruchnahme von Sonderrechten erlaubt ?

Ist Ihr Fahrzeug mit Sicherheitskennzeichnung, Rundumleuchte und mindestens 2 Warnwesten ausgestattet ?

Wenn ja, dann dürfen Sie Sonderrechte ausüben, aber nur, wenn auch die anderen Voraussetzungen gegeben sind, denn :

Sonderrechte dürfen Sie nur wahrnehmen, wenn Ihr Einsatz:

- dem Bau
- dem Unterhalt oder
- der Reinigung (auch Winterdienst) der Straßen und Anlagen im Straßenraum dient.

Sie dürfen:

- auf allen Straßenteilen,
- auf jeder Straßenseite,
- in jeder Richtung,
- zu allen Zeiten

fahren und halten,

 **soweit Ihr Einsatz dies erfordert !**

Wenn der Einsatzzweck auch auf andere vertretbare und zumutbare Art und Weise erreicht werden kann, dürfen Sie Sonderrechte nicht in Anspruch nehmen.

* Betriebsdienstfahrzeuge (Fahrzeuge mit Warnanstrich Orang, fester Sicherheitskennzeichnung und Rundumleuchten) benötigen keine Bescheinigung.

Sonderrechte befreien Sie nur von den Vorschriften des Fahrens und Haltens, jedoch nicht von den anderen Vorschriften der StVO.

Beispiele:

Vorfahrtsregeln gelten uneingeschränkt.

Sie müssen Fahrtrichtungsänderungen anzeigen.

Sie dürfen an einem Stau nicht auf der Standspur vorbeifahren.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit darf nicht überschritten werden.

§ 1 StVO ist stets einzuhalten

Sie dürfen also andere Verkehrsteilnehmer keinesfalls gefährden oder gar schädigen.

Behinderungen oder Belästigungen sind nur dann zulässig, wenn es nach den Umständen (Einsatzzweck) unvermeidbar ist.

Bei witterungsbedingt eingeschränkten Sichtverhältnissen von weniger als:

- 400 m auf Autobahnen oder
- 200 m auf anderen Straßen

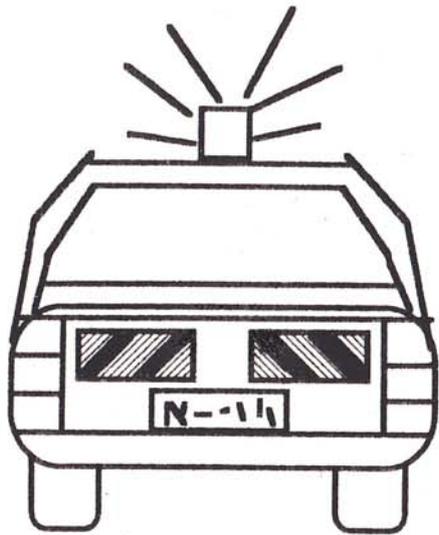
oder wenn die **Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs**

beeinträchtigt ist, dürfen Sie Sonderrechte nicht ausüben !

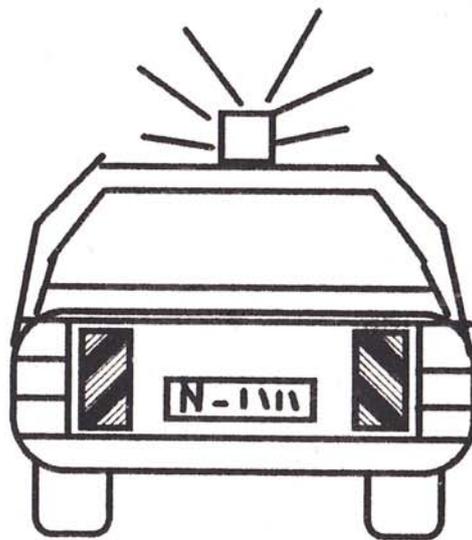
Das sollten Sie besonders beachten !

- Überzeugen Sie sich vor der Fahrt, ob Ihre Sicherheitsausrüstung vollständig und funktionstüchtig ist.
- Bei Sonderrechtsfahrten ist die Bescheinigung für die Wahrnehmung von Sonderrechten gut lesbar im Fahrzeug auszulegen.
- Bewegen Sie sich außerhalb von Fahrzeugen oder gesicherten Arbeitsstellen nur mit Warnweste.
- Sorgen Sie dafür, daß Begleitpersonen ebenfalls Warnwesten tragen.
- Bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten wird von Ihnen eine über das Übliche hinausgehende Sorgfalt erwartet.

Sicherheitskennzeichnung



Waagrecht
angebracht



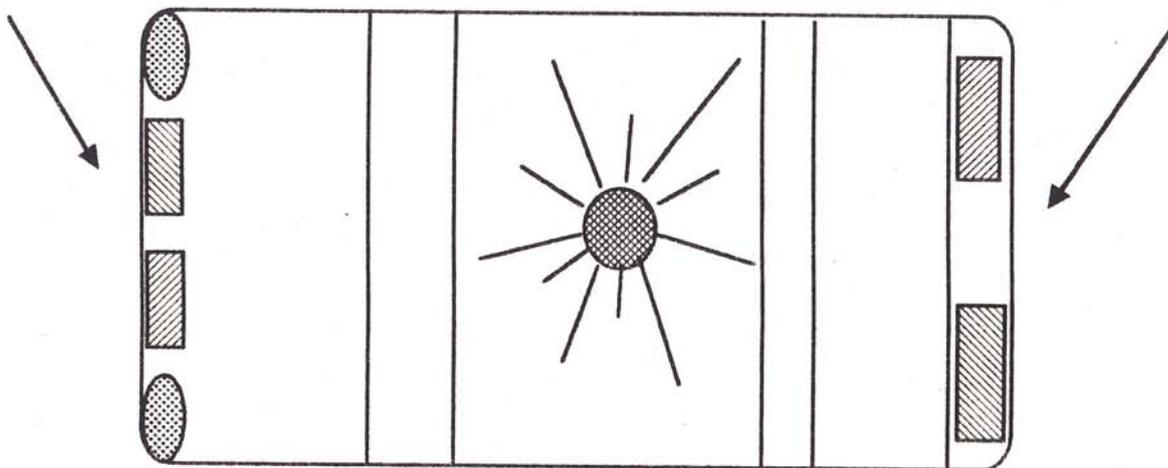
Senkrecht
angebracht

Schraffurrichtung stets von oben nach unten , schräg nach außen verlaufend.

Vorn

und

hinten



Bitte besonders beachten !

Magnetfolie erst am Einsatzort oder kurz davor anbringen. Bei höheren Fahrgeschwindigkeiten droht Ablösung und Verlust.

Die Rundumleuchte dürfen Sie nur an der Arbeitsstelle benutzen oder wenn Sie für den Einsatzzweck außergewöhnlich langsam fahren müssen.

Fahrgeschwindigkeit bei Rundumleuchten mit Magnethalterung

höchstens 100 km/h.